

# EINLADUNG zur 91. ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

**Hellabrunn**  
DER MÜNCHNER TIERPARK

WKN: 663 360, WKN: 663 362, WKN: 663 363

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

am **Mittwoch, dem 16. Juli 2025, 10.00 Uhr, MESZ**  
Verwaltungszentrum der Stadtparkasse München,  
Ungererstraße 75, 80805 München

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## T A G E S O R D N U N G

### 1. Vorlage des von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Es wird ein Bilanzverlust von -2.338.714,53 Euro ausgewiesen.

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand, Dr. h.c. Herrn Rasem Baban, für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

### 4. Wahl des Aufsichtsrates

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung die Amtszeit des gesamten Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 AktG, § 4 Abs. 1 DrittelbG und § 7 der Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und drei Arbeitnehmervertreter\*innen zusammen, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt wurden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung auf Wunsch der Landeshauptstadt München vor, Frau Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin, München, Frau Beatrix Burkhardt, Stadträtin, München, Frau Gudrun Lux, Stadträtin, München, Frau Dr. Evelyne Menges, Stadträtin, München, Frau Lena Odell, Stadträtin, München und Herrn Sebastian Weisenburger, Stadtrat, München, in den Aufsichtsrat zu wählen.

### 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Wirtschaftstreuhand GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien **spätestens bis zum 09.07.2025** bei der Gesellschaftskasse, bei der Stadtkämmerei München, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der

Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
c/o BayernLB  
vertreten durch dwpbank / Computershare Operations Center  
80249 München  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

zu hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei der Stadtkämmerei München oder bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Wird nicht bei der Gesellschaftskasse hinterlegt, so ist eine Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens an dem Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein signifikanter Anteil der angemeldeten Personen auf der Hauptversammlung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG nicht erscheint. Diese fehlende Planungssicherheit bedeutet sowohl für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG als auch für die Stadtparkasse München, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, einen Mehraufwand, da rechtliche Auflagen bezüglich der zugelassenen Personenzahl in den Räumen einzuhalten sind. Die Planung muss auf Basis der Anzahl der angemeldeten Personen erfolgen.

**Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG hat sich aus diesen Gründen entschieden, den Zutritt auf eine Person je Aktiendepot zu limitieren.**

Zugänglich zu machende Anträge zur Tagesordnung von Aktionären, die bis 01. Juli 2025 bei uns eingehen, werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de) veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 04. Juni 2025 veröffentlicht.

München, im Mai 2025

**MÜNCHENER TIERPARK HELLABRUNN AG**

**Der Vorstand**

Dr. h.c. Rasem Baban

## **Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste an der Hauptversammlung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Die Münchener Tierpark Hellabrunn AG ("wir", "uns", "unser") nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Diese Datenschutzerklärung erläutert, wie und welche Daten erhoben werden, weshalb diese erhoben werden und wem gegenüber diese mitgeteilt oder offengelegt werden. Bitte lesen Sie sich diese Erklärung daher sehr sorgfältig durch.

### **Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 4 Absatz 7 DSGVO ist die Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30  
DE - 81543 München  
Vertreten durch Dr. h.c. Rasem Baban (Vorstand)

### **Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:**

Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30  
DE - 81543 München  
E-Mail: [datenschutz@hellabrunn.de](mailto:datenschutz@hellabrunn.de)

### **Welche personenbezogenen Daten werden erfasst?**

Wenn Sie sich als Gast für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, willigen Sie zur Erhebung Ihrer folgenden personenbezogenen Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten ein:

- Name
  - Kontaktdaten (z.B. Anschrift, E-Mail-Adresse)
- Von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten verarbeiten wir außerdem die folgenden Daten:
- Aktienbezogene Daten (z.B. Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien)
  - Hauptversammlungsbezogene Daten (z.B. Nummer der Eintrittskarte)

### **Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?**

Wir erheben und verwenden die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten für folgende Zwecke:

- Für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung
- Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Anforderungen (z.B. für das Teilnehmerverzeichnis)
- Um die Ausübung der Aktionärsrechte zu ermöglichen (z.B. Wortmeldung und Stimmabgabe)
- Organisation und geordnete Durchführung der Hauptversammlung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 b) und c) Datenschutz-Grundverordnung.

### **Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten werden innerhalb der Münchener Tierpark Hellabrunn AG von den mit der Organisation der Hauptversammlung befassten Mitarbeitern verarbeitet. Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher externer Dienstleister, die durch Auftragsverarbeitungsverträge datenschutzrechtlich verpflichtet sind, Art.28 DSGVO.

### **Welche Rechte haben Sie im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten?**

Sofern anwendbares Recht oder Verordnung dies zulassen, haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten

- Information über die Herkunft der Daten, den Zweck und das Ende der Verarbeitung, die Details der zur Verarbeitung Verantwortlichen, der Auftragsverarbeiter und der Parteien, denen die Daten offengelegt werden
- Berichtigung und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten
- Datenübertragbarkeit durch das Zugänglichmachen in elektronischer Form
- Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese nicht länger zur Erfüllung der oben benannten Zwecke benötigt werden
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, näher erläutert am Ende dieses Abschnittes
- Beschwerde bei uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen

### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 b) und c) der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Im Falle eines Widerspruches werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Um von Ihren Rechten Gebrauch zu machen, kontaktieren Sie uns bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten.

Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
<https://www.datenschutz-bayern.de/>

### **Bin ich verpflichtet die angeforderten personenbezogenen Daten mitzuteilen?**

Ja, zur Erfüllung der aktienrechtlichen Anforderungen und um die Ausübung der Aktionärsrechte zu ermöglichen.

### **Wie lange halten wir Ihre personenbezogenen Daten vor?**

Wir halten Ihre personenbezogenen Daten so lange vor, wie sich für uns ein Haftungsrisiko aus der anwendbaren Gesetzgebung ergibt. Wir halten Ihre personenbezogenen Daten nicht länger vor, als zur Erfüllung der benannten Zwecke notwendig ist.